

völkerung der Republik. Die Aufgabe besteht darin, den Vorkriegslebensstandard der Bevölkerung zu erreichen und bedeutend zu überschreiten.

Die Erhöhung der Produktion und die Steigerung der Löhne in der Industrie schaffen dafür die grundlegenden Voraussetzungen. Die Erhöhung des Einkommens der Landbevölkerung muß durch die Steigerung der Produktivität und der Warenerzeugung der Bauernwirtschaften und durch stabile Erfassungspreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse erreicht werden.

(2) Gleichzeitig mit der Erhöhung des Arbeitslohnes ist im Verlaufe der fünf Jahre eine weitere Senkung der Preise für Nahrungsmittel, Massengebrauchsartikel und für bäuerlichen Bedarf um mindestens 28% gegenüber dem durchschnittlichen Preisniveau des Jahres 1950 sowie eine Senkung der Steuersätze für die werktätige Bevölkerung durchzuführen.

(3) Spätestens im Jahre 1953 ist die Rationierung vollständig aufzuheben und der freie Handel mit allen Nahrungsmitteln und Industriewaren zu einheitlichen Preisen durchzuführen.

(4) Der Verbrauch an Lebensmitteln und Industriewaren wird pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1955 im Vergleich zum Stand des Jahres 1950 folgendermaßen gesteigert:

	1955	1950
	in %	
Fleisch und Fleisch waren	-	191
Milch		217
Eier		368
Fett		176
Fisch und Fischwaren.....		355
Zucker		166
Gewebe aller Art.....		230
Lederschuhe		376
Obertrikotagen		436
Untertrikotagen		331
Seife.....		410.

(5) Durch die Steigerung der Produktion erhöht sich die Warenbereitstellung gegenüber 1950 auf das 2V4fache und übersteigt damit die Warenmenge des Jahres 1936.

(6) Der Warenumsatz im Einzelhandel wird für das Jahr 1955 (unter Berücksichtigung der Preissenkung) auf 27 Milliarden DM festgesetzt, was im Verhältnis zum Warenumsatz des Jahres 1950 (in Preisen des jeweiligen Jahres) 159% beträgt.

(7) Um den stark wadisenden Handelsaufträgen zu entsprechen, ist das Verkaufstellennetz der Staatlichen Handelsorganisationen und der Konsumgenossenschaften, unter Berücksichtigung der industriellen Schwerpunkte, zu erweitern. Der staatliche, genossenschaftliche und private Einzelhandel müssen durch vertragliche Festlegung die Versorgung der Bevölkerung nach Sortimenten und Qualitäten entsprechend dem Bedarf sichern.

§ 17

Entwicklung des Volkseinkommens

Im Plan ist die Steigerung des Volkseinkommens auf mindestens 160% gegenüber dem Jahre 1950 festgelegt.

Durch die Ausschaltung der parasitären Gruppen — Großkapitalisten, Junker und Gutsherren — als Ergebnis der demokratischen Umgestaltung in unserer Republik kann auf der Grundlage der antifaschistisch-demokratischen Ordnung ein immer größerer Teil des Volkseinkommens für den Verbrauch der Werktätigen und für die Entwicklung der kulturellen, sozialen und dem Volke dienenden Einrichtungen verwendet werden.

§ 18

Entwicklung des Handwerks

(1) Im Fünfjahrplan kommt der Entwicklung des Handwerks große Bedeutung zu.

Die Leistungen aller Handwerksbetriebe sollen von 4,424 Milliarden DM im Jahre 1950 auf 7,078 Milliarden DM im Jahre 1955, d. h. auf 160%, gesteigert werden.

Die Steigerung ist wie folgt festgesetzt:

	1955
Gesamtleistung	160 %
darunter	
Produktion	166,5%
darunter	
Lebensmittel	180 %
Bauleistungen.....	160 %
Dienstleistungen	120 %.

Das Handwerk wird mit der ständigen Steigerung seiner gediegenen Qualitätsarbeit wesentlich zur Verbesserung unserer Konsumgüter beitragen. Es sind alle Voraussetzungen für die Beteiligung der Handwerker am Export hochwertiger Erzeugnisse zu schaffen.

(2) Landesregierungen und örtliche Verwaltungen haben in Verbindung mit Handwerkskammern und Genossenschaften des Handwerks die Materialversorgung der Handwerksbetriebe aus dem staatlichen Materialfonds und durch Mobilisierung örtlicher Reserven zu organisieren.

§ 19

Entwicklung der kommunalen Einrichtungen

Auf der Grundlage der Entwicklung der volkseigenen örtlichen Industrie vollzieht sich während des Jahrfünfts ein beträchtlicher Aufschwung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden. Mit der ständig wachsenden Wirtschaftlichkeit der Betriebe werden den Kommunen neue Möglichkeiten für die Entwicklung der kommunalen Einrichtungen gegeben.

Der Plan sieht hierfür beträchtliche Aufwendungen vor, die durch Mobilisierung der Bevölkerung und örtlicher Materialreserven zu ergänzen sind.

§ 20

Entwicklung des Gesundheitswesens

(1) Die Festigung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung und damit die Steigerung der Arbeits-